Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	07.01.2013	**2013/248**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	28.01.2013

Tagesordnungspunkt 10

Berufsschulzentrum Radolfzell, Freigabe 2. Bauabschnitt

Beschlussvorschlag

Die Ausschreibungsphase (Leistungsphase 7) für den 2. Bauabschnitt wird freigegeben, d. h.

- **Die Architekten und Fachingenieure werden mit der Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) beauftragt.**
- **Mit dem Vergabeverfahren (europaweite Ausschreibung) für das Schulgebäude wird begonnen wie beschrieben.**
- **Die Ausschreibung der Sporthalle erfolgt nach einem positiven Zuwendungsbescheid über die Sportstättenförderung.**

Sachverhalt

Derzeit wird die Werkplanung für den 2. Bauabschnitt (Schulgebäude mit Sporthalle) vorangetrieben. Die Ausschreibungen für das 1. Paket (wie 1. Bauabschnitt, s.u.) werden vorbereitet.

2. Bauabschnitt Schulgebäude

Nach dem Umzug der Schule in das neue Schulgebäude (1. Bauabschnitt) soll nach den Pfingstferien (Ende Mai 2013) unmittelbar mit dem Rückbau des Altbau A begonnen werden. Der lärmintensive Abbruch kann dann während der Sommerferien erfolgen, so dass der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Mit dem Neubau des 2. Schulgebäudes wird dann unmittelbar nach den Sommerferien begonnen.

Um diesen zeitlichen Ablauf zu gewährleisten, müssen die Abbrucharbeiten unmittelbar nach Beratung und Beschlussfassung des Kreistags über den Haushalt 2013 bekannt gemacht werden (29.01.2013). Die Ausschreibung nach VOB/A erfolgt europaweit; die Vergabe der Abbrucharbeiten wird dem Bauausschuss dann im April zur Entscheidung vorgelegt.

Das 1. Ausschreibungspaket für das Schulgebäude soll am 22. April europaweit bekanntgemacht werden, so dass die Vergaben in der Kreistagsitzung vor der Sommerpause erfolgen.

2. Bauabschnitt Sporthalle

Für die Sporthalle wurde fristgerecht zum 31.12.2012 erneut ein Antrag auf Sportstättenförderung für das Jahr 2013 gestellt. Mit einem Bescheid über mögliche Zuwendungen ist im April/Mai 2013 zu rechnen. Der Zuwendungsbescheid gilt jeweils nur ein Jahr.

Um einen möglichen Zuschuss nicht zu gefährden, hat der Bauausschuss in der Sitzung am 01.10.2012 beschlossen, dass die Ausschreibung der Sporthalle (1. Paket) nach Eingang eines Zuwendungsbescheids und damit getrennt vom 1. Ausschreibungspaket für das Schulgebäude erfolgen soll.

Die weiteren Ausschreibungspakete können danach zusammen abgewickelt werden.

Entwicklung Baukosten

Entsprechend dem Beschluss des Bauausschuss vom 01.10.2012 wurden die geplanten Kosten (Grundlage genehmigte Kostenberechnung 27.09.2010) für den 2. Bauabschnitt nach dem Baupreisindex fortgeschrieben.

Wie beim 1. Bauabschnitt werden die Ausschreibungsunterlagen als nochmalige Kontrolle mit aktuellen Preisen zu versehen. Die Ausschreibungen werden nur versandt, wenn das Ergebnis dieser Kontrolle in Rahmen der fortgeschriebenen Kostenberechnung liegt. Sollten sich Abweichungen ergeben, müssten zunächst Einsparpotentiale ermittelt und eingearbeitet werden. Hierüber wäre ggf. in einer Sitzung des Bauausschusses zu beraten und zu entscheiden.

Im 1. Ausschreibungspaket werden die Gewerke Rohbau, Sanitär, Heizung, Lüftung, Elektroinstallation, Aufzug, Gerüst und Dachabdichtung ausgeschrieben, das entspricht ca. 47 % der reinen Baukosten (ohne Baunebenkosten) im 2. Bauabschnitt (nur Schulgebäude).

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2012 bislang nicht zur Verfügung (nur Planungsleistungen), sondern sind erst im Haushalt 2013 eingeplant.

Nachdem die Bereitstellung der notwendigen Mittel im Rahmen der Beschlussfassung über den genehmigungsfähigen Haushalt 2013 bestätigt wurde, kann die Ausschreibung der Abbrucharbeiten und des 1. Pakets für den 2. Bauabschnitt (Schulgebäude) erfolgen.

Über das weitere Vorgehen für die Sporthalle wird der Bauausschuss informiert, sobald neue Informationen hinsichtlich der Förderung aus der Sportstättenförderung vorliegen.

Die weitere Finanzierung erfolgt in den Jahren 2014 und 2015 (Verpflichtungsermächtigungen).

Anlagen

Entfällt.